



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91 / 155 / EWG

8409 Alfa Wasserabsorber FAST

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

8409 Alfa Wasserabsorber FAST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30

AT: Tel.: +43 1406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Ungefährliches Produkt unter normalen Bedingungen.

Eine unbeabsichtigte Thermolyse kann Risiken bergen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Natriumpolyacrylat, querverbunden



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91 / 155 / EWG

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und milder Seife waschen.

Verschmutzte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt

Mit ausreichend Wasser mindestens 15 Minuten lang auswaschen.

Wenn weiterhin Irritation oder andere Krankheitseffekte auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Unwahrscheinlich.

Bei Verschlucken Arzt aufsuchen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser(spray), Wasser / Schaum, Kohlendioxid oder trockenes Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser, falls ein Kurzschluss Ursache für den Brand ist

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Saugen oder fegen Sie das verschüttete Produkt vorsichtig auf, um einen Kontakt mit Wasser und eine Staubbildung zu vermeiden.

Oberflächen können glatt sein, wenn das verschüttete Produkt feucht wird.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nur wenn keine andere Entsorgungsweise möglich ist, kleine Reste mit viel Wasser zur anschließenden biologischen Abwasseraufbereitung durch den Abfluss spülen.

Nicht direkt in Rohwasser geben.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91 / 155 / EWG

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Örtliche Entlüftungsanlage verwenden. Falls diese nicht vorhanden ist, Atemschutz oder Staubmaske mit HEPA-Filter für Schwebstoffgehalt über 0,05 mg / cbm tragen. Schutzbrille tragen (Augenschutz).

Verschließen Sie die Produktverpackung, wenn sie nicht verwendet wird. Produkte absorbieren Feuchtigkeit aus der Luft.

Schutz vor Feuer und Explosion

Keine besonderen Anforderungen

Lagerung

An einem trockenen Ort in ungeöffnete Flaschen oder Eimer lagern

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Maximale Arbeitsplatzkonzentration: nicht zutreffend. Empfiehlt eine Arbeitsplatzkonzentration von 0,05 mg/m³ für inhalierbaren Staub von Superabsorber-Polymeren (Partikelgröße unter 10 µm), basierend auf NOEL (No Observed Effect Level) einer zweijährigen Inhalationsstudie (siehe Abschnitt 11).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille

Hautschutz/ Handschutz

Nicht zutreffend. Das Tragen von Schutzhandschuhen ist eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme.

Atemschutz

Atemschutz oder Staubmaske mit HEPA-Filter für Schwebstoffgehalt über 0,05 mg / m³ tragen, wenn keine Entlüftungsanlage vorhanden ist.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Befolgen Sie begründete Sicherheitsvorkehrungen und bewahren Sie Ordnung und Sauberkeit.

Tragen Sie geschlossene Arbeitskleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Nicht zutreffend
pH-Wert (bei 5 g / l NaCl 0,9 % in Wasser):	5.8 bis 6.2 (bei 1 g des Produkts in einer 0,9 %-NaCl-Lösung in Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	> 380°C



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91 / 155 / EWG

Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Entzündlichkeit:	Nicht leicht entflammbar (siehe Abschnitt 10)
Selbstentzündung (Temperatur):	> 380°C
Explosionsgefahr:	Zu vernachlässigen, da die Mindestkonzentration für explosive Staubkonzentrationen sehr hoch ist
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dichte, Masse:	500 – 650 kg / m ³
Wasserlöslichkeit:	Schwillt in Wasser, aber im Prinzip unlöslich
Fettlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n.Oktanol/Wasser:	Nicht zutreffend

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert nicht unter den üblichen Anwendungsbedingungen

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staubablagerungen entfernen.

10.3 Gefährliche Zersetzung und Verbrennungsprodukte

Keine

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 > 5.000 mg / kg (Ratten)

Akute dermale Toxizität

LD50 > 2.000 mg / kg (Ratten)

Hautreizung (OECD-Meth. 404, Kaninchen)

0 von 8 Punkten, nicht reizend

Augenreizung (OECD-Meth. 405, Kaninchen)

26 von 110 Punkten, sehr leichte Augenreizen (Teilchenwirkung)

Sensibilisierungsgrad

0 / 20, keine sensibilisierende Wirkung

Subakute bis chronische Toxizität:

Tests: Eine langzeitliche (2-jährige) Lebenszeiteinhalationsstudie mit mikronisiertem Superabsorber-Polymerstaub (zur Gewinnung vollständig inhalierbarer Teilchen) mit Ratten, hatten eine unspezifische Entzündungsreaktion in den Lungen der Ratten zur Folge, die wiederum bei einem höchstmöglichen langzeitlichen Expositionslevel bei manchen Tieren zur Tumorentwicklung führten (siehe Expositionskontrolle / Persönliche Schutzmittel, Abschnitt 8). Bei Fehlen einer chronischen Entzündung werden keine Tumoren erwartet. Die Studie stellte einen definitiven NOEL (No Observed Effect Level = höchste Konzentration ohne Wirkung) von 0,05 mg / m³ für mikronisierten Staub von Superabsorber-Polymeren fest.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 91 / 155 / EWG

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Persistenz und Abbaubarkeit

Zahn-Wellens-Test (OECD-Meth. 302B, 10 mg/l, 200 mg/l) praktisch keine Abbaubarkeit

12.2. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Dieses Produkt lässt sich aufgrund seiner Unlöslichkeit leicht in Wasseraufbereitungsanlagen entsorgen. Aufgrund der Unlöslichkeit und Konsistenz ist eine Dispersion in die Umwelt unmöglich.

12.3. Ökotoxische Effekte

Akute Fischtoxizität (Leuc. idus, 96 h, OECD-Meth. 203): LC50 > 5.500 mg/l
Akute Fischtoxizität (Brach. Rerio, 96 h, OECD-Meth. 203): LC50 > 4.000 mg/l
Chron. Bakterientoxizität (Ps. Putida, 24 h, DEV L 8): LC50 > 6.000 mg/l
Ciliatentoxizität (Tetrahymena pyriformis, Erl. Ciliatentest): LC50 > 6.000 mg/l

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Verbrennung gemäß den örtlichen gesetzlichen Auflagen

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis

Sonstige Verpackungsmaterialien können wiederverwertet oder erneut verwendet werden.
Abfallschlüsselnummer (in Deutschland): 57129

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Nicht als gefährlich zum Transport eingestuft

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Unterliegen nicht obligatorischer Beschriftung und Kennzeichnung

Sonstige EU-Vorschriften

Wassergefährdungsklasse, WGK (in Deutschland): 1 (Autoklassifizierung)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf Informationen der im Datenblatt genannten Lieferanten von in Wasser quellfähigen Pulvern / Superabsorber-Polymeren aus verschiedenen Ländern. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich auf eine Mischung von in Wasser quellfähigen Pulvern.